

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			474.896.743	479.382.813	
1	Produkt 010610, Nr. 15 Haushaltssteuerung	64	0	-432.000	Aufgrund von Guthaben aus Rückerstattungsbeträgen, die u. a. mit Abrechnungen des Jahres 2021 entstehen werden, kann der Verlustausgleich 2022 an die RVM von 2,135 Mio. € auf 1,703 Mio. € und für das Jahr 2023 von 2,185 Mio. € auf 2.052 Mio. € gesenkt werden. (Finanzausschuss)
2	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	52 - 54	+244.500	0	Noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten sind die Mittel aus dem zweiten Ausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler des Landes NRW. Das Programm besteht aus zwei Teilbereichen. Auf den Kreis Warendorf als Schulträger entfallen Fördermittel in Höhe von 144.500,00 € für die Förderschulen und 100.000,00 € für die Berufskollegs.
3	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	52 - 54	0	+244.500	Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Ein Eigenanteil des Kreises fällt nicht an. (Ausschuss für Digitalisierung)
4	Produkt 010710, Nr. 13, SK 521110 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	-150.000	Verschiebung der Maßnahme "Austausch Gaskessel am BK WAF (v.-Ketteler-Str.)" in das Jahr 2023. 2023: +150.000 €; zur teilweisen Kompensation Nr. 5 (Bauausschuss)
5	Produkt 010710, Nr. 13, SK 524130 Immobilienmanagement	V 20, 82, 83	0	+192.600	Erhöhung des Ansatzes für Heizenergie (Kostensteigerungen am Energiemarkt / Ausschreibungsergebnis); teilweise Kompensation durch Nr. 4 2023: +212.000 € 2024: +212.000 € (Bauausschuss)
6	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	96	0	+13.500	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2022 ff. auf Grund des Verordnungsentwurfes zur Änderung der Entschädigungsverordnung. (Finanzausschuss)
7	Produkt 020320, Nr. 04 Rettungsdienst	144	+100.000	0	Aktualisierung der Rettungsdienstgebühren für die Jahre 2022 ff. (neu: 11.900.000 €) (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
8	Produkt 020420, Nr. 07 Bußgeldstelle	159	+350.000	0	Anpassung der Bußgeld-Einnahmen aufgrund des neuen Bußgeld-Kataloges (neu: 2022: 4.750.000 €; 2023: 5.000.000 €; 2024: 5.250.000 €; 2025: 5.250.000 €) (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
9	Produkt 020610, Nr. 11 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	+25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
10	Produkt 020610, Nr. 13 Überwachung Lebensmittel und Bedarfsgegenstände	170	0	0	Der Kreis Warendorf ist mit den übrigen Kreisen und Städten des Regierungsbezirks Münster Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Bei der Verwaltungsratssitzung am 18.11.2021 wird das Entgelt je Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025 auf Vorschlag der AG Entgelte um 0,02 € pro Einwohner erhöht, sodass sich daraus Aufwendungen für die Folgejahre i. H. v. insgesamt 650.600 € ergeben. Damit müssen die Ansätze für die Jahre 2023 bis 2025 um jeweils 5.600 € erhöht werden. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
11	Produkt 020620, Nr. 11 Überwachung der Fleischhygiene	173	0	-25.600	In den Produkten 020610 und 020620 sind Verschiebungen zwischen beiden Produkten versehentlich nicht ins Programm eingegeben worden. Diese sind jetzt berücksichtigt. <u>(Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)</u>
12	Produkt 030250, Nr. 02 Kommunales Integrationszentrum	224	+137.500	0	Der Haushaltsentwurf des Landes NRW sieht für das Jahr 2022 7 weitere Case Management Stellen (KIM) vor (7 Stellen sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2022 eingeplant). Von den 7 Stellen sollen 5 Stellen in Anspruch genommen werden. 2 Stellen sollen an die Wohlfahrtsverbände weitergeleitet werden, 3,0 Stellen im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden. Bei den Ansatzplanungen 2022 wird eine tatsächliche Besetzung der Stellen - und damit auch die erwartete Landeszuwendung - von einem halben Jahr zugrunde gelegt. Da es sich um befristete Förderstellen handelt, berührt diese Änderung nicht den Stellenplan. Der Betrag wird für das Jahr 2022 eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
13	Produkt 030250, Nr. 11 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+96.600	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 werden zusätzliche Personalkosten für ein halbes Jahr für drei zusätzliche Case Management Personalstellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
14	Produkt 030250, Nr. 15 Kommunales Integrationszentrum	224	0	+55.000	sh. Erläuterungen zu Produkt 030250, Nr. 02 Für das Jahr 2022 wird eine zusätzliche Personalkostenweiterleitung für ein halbes Jahr für zwei zusätzliche Case Management Stellen (KIM) eingestellt. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
15	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+77.000	Die Mitgliederversammlung der Schule für Musik wird sich am 14.12.2021 mit dem Haushalt der Schule für Musik für das 2022 befassen. Im Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf um 77.000 € von 962.500 € auf 1.039.500 € vorgesehen. Tarifliche Personalkostensteigerungen und die Höhe der erwarteten Landeszuwendungen sind hauptsächlich. Auch im Jahr 2022 wird erwartet, dass die pandemiebedingten rückläufigen Anmeldezahlen noch nicht in Gänze aufgefangen werden können. Der Betrag wird für die Jahre 2022 ff angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>
16	Produkt 040110, Nr. 15 Schule für Musik im Kreis Warendorf	233	0	+5.400	Aufgrund der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Kreises Warendorf an die Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. wird die Zuweisung an die Stadt Telgte für die dortige Musikschule als Ausgleich für die Jahre 2022 ff. entsprechend angepasst. <u>(Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
17	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-123.000	0	Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2021 vor. Außerdem wurde die planmäßige Gesamthöhe der Zuweisungen des Landes veröffentlicht. Hierdurch ergibt sich ein Minderertrag i. H. v. 123 T€. Die Folgejahre sind auf Basis der Prognose für 2022 entsprechend weitergeplant. 2022: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2023: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2024: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) 2025: - 123.000 € (Neuer Ansatz: 3.493 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
18	Produkt 050210, Nr. 02 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260	-404.205	0	Im Bereich der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 404 T€. Die Zuständigkeit der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung übertragen. Die Förderung orientiert sich nunmehr an einem neu entwickelten schulscharfen Sozialindex und wird daher organisatorisch im Amt 40 weiter behandelt. (Vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 15) 2022: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2023: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2024: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) 2025: - 404.205 € (Neuer Ansatz: 0 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
19	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261	-1.591.000	0	Durch die Mitteilung von Orientierungswerten zum Verwaltungsbudget (VWB) und zum Eingliederungstitel (EGT) kommt es zu einer Veränderung i. H. v. rd. 1.591 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dieser Betrag setzt sich aus einer geringer erwarteten Mittelzuweisung im Verwaltungsbudget (VWB) i. H. v. rd. 13.958 T€ (-351 T€) und im Eingliederungstitel (EGT) i. H. v. rd. 11.776 T€ (-1.239 T€) zusammen. Entsprechend wird eine Umschichtung vom EGT ins VWB i. H. v. 1.052 T€ prognostiziert. 2022: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 88.658 T€) 2023: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 89.611 T€) 2024: - 1.592 T€ (Neuer Ansatz: 90.484 T€) 2025: - 1.591 T€ (Neuer Ansatz: 91.359 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
20	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 261- 262	+150.000	0	Die Entwicklungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Erstattungen durch Sozialleistungsträger - trotz sinkender BG Zahl - weiterhin zunehmen. Entsprechend dieser Tendenz wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Mehrertrag i. H. v. rd. 150 T€ gerechnet. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt keine Änderung der Ansätze. 2022: + 150 T€ (Neuer Ansatz: 5.430 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
21	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 262- 263	0	-1.919.416	Bei den Transferaufwendungen ergibt sich eine Veränderung i. H. v. rd. 1.919 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Dies errechnet sich im Einzelnen durch die Neuausrichtung der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen und dem damit einhergehenden Zuständigkeitswechsel in das Amt 40 (rd. 328 T€ - vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 02). Zusätzlich entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 1.591 T€ aufgrund des erhöhten Umschichtungsbetrags und des verringerten EGT (vgl. Änderung zu Produkt 050210 Nr. 06). 2022: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.015 T€) 2023: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 104.745 T€) 2024: - 1.920 T€ (Neuer Ansatz: 105.510 T€) 2025: - 1.919 T€ (Neuer Ansatz: 106.279 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
22	Produkt 050440, Nr. 15 Pflege	290	0	-600.000	Die vom Bundestag beschlossene Pflegereform wird ab dem 01.01.2022 zu einer finanziellen Entlastung der stationären Pflege führen. Der GKV-Spitzenverband hat mitgeteilt, dass der von der Verweildauer abhängige Zuschlag der Pflegekassen sich auf die pflegebedingten Aufwendungen <u>und</u> die Kosten für die Ausbildungsumlage bezieht. Daher wurde der Ansatz unter Berücksichtigung der Ausbildungsumlage neu berechnet. Die voraussichtliche Minderausgabe kann nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da die Kosten für die neue Pflegefachassistentenausbildung über die Pflegesätze finanziert werden und dadurch mit steigenden Kosten für die Pflege zu rechnen ist. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
23	Produkt 050810, Nr. 06 Betreuungen für Erwachsene	299	+29.900	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
24	Produkt 050810, Nr. 11 Betreuungen für Erwachsene	299	0	+13.800	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
25	Produkt 060110, Nr. 02 Jugendförderung	310- 311	+629.500	0	Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das MSB (bisher MAGS). Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bisher Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit werden insgesamt aufgestockt. Die jährliche Fördersumme für den Kreis Warendorf steigt ab dem Jahr 2022 von rd. 404.205 € auf rd. 629.500 €. Ein Teilbetrag (rd. 486.800 € bisher rd. 328.417 €) wird wie bisher an die Kommunen im Kreis Warendorf weitergeleitet (vgl. Änderungen zu Produkt 060110 Nr. 15). Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +629.500 € (Ansatz neu: 844.500 €) 2024: +629.500 € (Ansatz neu: 849.500 €) 2025: +629.500 € (Ansatz neu: 854.500 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
26	Produkt 060110, Nr. 11 Jugendförderung	310-311	0	+140.910	<p>a) Bisher erfolgte die sozialpädagogische Betreuung am Lernort in Ahlen durch den Träger Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die sozialpädagogische Betreuung am Lernort durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Warendorf. Hierfür wurden im Stellenplan zwei neue Vollzeitstellen vorgesehen. Die bisher an das Mütterzentrum geflossenen Mittel (130 T€) werden nun im Produkt 060110 in der Nr. 11 (Personalaufwendungen) veranschlagt. Die Mittel für den Lernort Warendorf werden ab dem Jahr 2023 ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt. (vgl. Änderung zu Produkt 060130 Nr. 15)</p> <p>b) Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zum 10.06.2021 in Kraft getreten und hat weitreichende Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Dafür sollen zunächst drei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und ein/e Planer oder Planerin für zwei Jahre befristet eingestellt werden. Die Personalkosten i. H. v.. voraussichtlich 231.850 € sind anteilig auf verschiedene Produkte zu verteilen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +195.910 € (Ansatz neu: 720.675 €) 2024: +260.000 € (Ansatz neu: 795.529 €) 2025: +260.000 € (Ansatz neu: 805.965 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
27	Produkt 060110, Nr. 15 Jugendförderung	310-311	0	+486.800	<p>sh. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 02 Ein Teil der Mittel für Schulsozialarbeit i. H. v. rd. 486.800 € wird an die Städte und Gemeinden im Kreis weitergeleitet.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend angepasst: 2023: +486.800 € (Ansatz neu: 935.050 €) 2024: +486.800 € (Ansatz neu: 940.050 €) 2025: +486.800 € (Ansatz neu: 945.050 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
28	Produkt 060130, Nr. 11 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313	0,00	+10.910	<p>vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b)</p> <p>Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +10.910 € (Ansatz neu: 715.411 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>
29	Produkt 060130, Nr. 15 Soziale Prävention und frühe Hilfen	313-314	0	-130.000	<p>vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 a) Die Mittel für die sozialpädagogische Arbeit am Lernort Ahlen und ab 2023 am Lernort Warendorf werden in das Produkt 060110 in Nr. 11 verschoben.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -185.000 € (Ansatz neu: 2.399.020 €) 2024: -260.000 € (Ansatz neu: 2.443.020 €) 2025: -260.000 € (Ansatz neu: 2.487.020 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
30	Produkt 060210, Nr. 11 Beratung	319	0	+47.280	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +47.280 € (Ansatz neu: 731.230 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
31	Produkt 060220, Nr. 11 Flexible erzieherische Hilfen	322	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 553.725 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
32	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	322- 323	0	+70.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 70.000 € erhöht werden. Hintergrund sind zum Einen die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2021) und zum anderen der Bedarf von Eltern gehörloser Kinder an Hausgebärdensprachkursen. Diese Leistungen werden nach § 27 Abs. 3 SGB VIII (niederschwellige erzieherische Hilfen, +20 T€) gewährt und dienen der besseren Verständigung zwischen Eltern und Kind. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +70.000 € (Ansatz neu: 1.360.000 €) 2024: +70.000 € (Ansatz neu: 1.384.000 €) 2025: +70.000 € (Ansatz neu: 1.417.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
33	Produkt 060230, Nr. 11 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren	325	0	+31.823	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +31.823 € (Ansatz neu: 842.819 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
34	Produkt 060310, Nr. 11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	+8.183	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +8.183 € (Ansatz neu: 224.251 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
35	Produkt 060310, Nr. 15 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII	330	0	-75.000	Bei den stationären Eingliederungshilfen kann der Teilansatz um 75 T€ reduziert werden. Die Anzahl der Hilfefälle wird voraussichtlich um einen Fall zurückgehen, sodass der Ansatz entsprechend angepasst werden kann. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -75.000 € (Ansatz neu: 2.125.000 €) 2024: -75.000 € (Ansatz neu: 2.165.000 €) 2025: -75.000 € (Ansatz neu: 2.205.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
36	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	+200.000	0	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) sind die Kosten enorm gestiegen, da die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII per Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW um 9,08 % (Vorjahre max. 2 %) angehoben wurden. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Da das voraussichtliche Jahresergebnis bereits den Ansatz 2022 erreicht, kann für das Jahr 2022 eine Verbesserung von 200.000 € eingeplant werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +200.000 € (Ansatz neu: 5.070.451 €) 2024: +200.000 € (Ansatz neu: 5.080.451 €) 2025: +200.000 € (Ansatz neu: 5.090.451 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
37	Produkt 060410, Nr. 11 Außerfamiliäre Hilfsformen	336	0	+90.923	vgl. Änderung zu Produkt 060110, Nr. 11 b) Die Finanzplanung für das Jahr 2023 wird entsprechend angepasst: 2023: +90.923 € (Ansatz neu: 1.313.779 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
38	Produkt 060410, Nr. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen	336- 337	0	+50.000	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist andererseits das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in einigen Fällen auch verpflichtet an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter. (+50 T€) Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +50.000 € (Ansatz neu: 1.525.000 €) 2024: +50.000 € (Ansatz neu: 1.550.000 €) 2025: +50.000 € (Ansatz neu: 1.575.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
39	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	337	0	+100.000	Nach § 19 SGB VIII können Mütter und Väter gemeinsam mit ihrem Kind in eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung untergebracht werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Da eine derartige Unterbringung kostenintensiv ist und aufgrund der SGB VIII Reform sogar beide Elternteile gemeinsam eine solche Unterbringung zusteht, muss der Ansatz um weitere 50 T€ angehoben werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der Inobhutnahmen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ebenfalls gestiegen, sodass auch hier eine Steigerung von 50 T€ erforderlich ist. Der Ansatz ist daher insgesamt um 100 T€ zu erhöhen. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: +100.000 € (Ansatz neu: 11.570.000 €) 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 11.640.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 11.760.000 €) <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
40	Produkt 070110, Nr. 06 Gesundheitshilfe	352	+53.980	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
41	Produkt 070110, Nr. 11 Gesundheitshilfe	352	0	+53.980	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
42	Produkt 070120, Nr. 06 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	+30.480	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
43	Produkt 070120, Nr. 11 Ärztliche/zahnärztl. Gutachten	355	0	+30.480	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
44	Produkt 070130, Nr. 06 Zuweis. Gesundheitseinrichtungen	357	+198.090	0	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
45	Produkt 070130, Nr. 11 Zuweis. Gesundheitseinrichtungen	357	0	+198.090	Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022. Die dadurch entstehenden Personalkosten werden vollständig durch den Bund refinanziert. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
46	Produkt 070150, Impfzentrum	361- 362			Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden die Ansätze für das Produkt "Impfzentrum" zurzeit überarbeitet und bis zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 02.12.2021 vorgelegt. <u>(Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</u>
47	Produkt 090220, Nr. 04, Führung von Geobasisdaten	383	-50.000	0	Durch die Änderung der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung werden zum 01.01.2022 die Gebühreneinnahmen für die Fortführung von Umlegungsgebieten in das Liegenschaftskataster entfallen. Da diese Fortführungsgebühren in den vergangenen Jahren ein Drittel der Einnahmen in diesem Produkt ausmachten, soll der Haushaltsansatz von 350.000 EUR um 50.000 EUR auf nunmehr 300.000 EUR gesenkt werden. Die Senkung des Ansatzes soll auch für die Folgejahre 2023 bis 2025 erfolgen. <u>(Bauausschuss)</u>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
48	Produkt 100115, Nr. 04, Immissionsschutz	398	60.000	0	Windenergiestelle - Personalaufwand Zusätzliche Gebühreneinnahmen für Windenergieanlagen. Hinweis: Aufgrund der zunehmenden Aufhebung der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten, drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden und die Städte und Gemeinden zur Windenergie weiterhin beraten zu können. Die Artenschutzthematik hat bei WEA'en einen wesentlichen Bearbeitungsanteil und erhebliches Konfliktpotential. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen zu 100 % refinanziert, da der Haushaltsansatz für 2022 bereits deutlich angehoben wurde und auf Grund der aktuellen Entwicklungen nochmals um 60 T€ zu erhöhen ist. Der Haushaltsansatz für die Folgejahre ist in 2023 und 2024 um jeweils 71.500 € zu erhöhen. (Bauausschuss)
49	Produkt 120210, Nr. 06 ÖPNV	456	+731.605	0	Die abgeschlossenen Wettbewerbsverfahren haben eine erhebliche Kostensteigerung für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 ergeben (s. Änderung zu Produkt 120210, Nr. 13). Dadurch erhöht sich der Erstattungsbetrag der betroffenen Kommunen um 731.605 € auf insgesamt 1.130.605 €. 2023: +779.924 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.190.924 €) 2024: +832.894 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.256.194 €) 2025: +890.877 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 1.326.877 €) (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
50	Produkt 120210, Nr. 13, ÖPNV	456	0	+1.164.465	Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Linienbündel WAF 2, WAF 5 und WAF 7 übersteigen die ursprünglichen Ansätze aufgrund der höheren Kostensätze erheblich. Aus diesem Grund erhöht sich der ursprüngliche Ansatz für die Fahrleistungen um 1.164.465 € auf nunmehr 2.447.165 €. Als Einnahme stehen die Erstattungen der Kommunen in Höhe von 1.130.605 € unter Produkt 120210, Nr. 06 entgegen. Ein Betrag in Höhe von 230.000 € aus der ÖPNV-Pauschale dient ebenfalls zur Deckung der Kosten. 2023: +1.301.512 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.604.712 €) 2024: +1.452.244 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.776.544 €) 2025: +1.618.035 € (neuer Ansatz Erstattungen Verkehrsleistungen: 2.964.035 €) (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
51	Produkt 130110, Nr. 11, Natur- und Landschaft	463	0	+59.500	Aufgrund des Wegfalls der kommunalen FNP-Steuerung, vermehrter Repowering-Anträge sowie einer aktuell deutlich zunehmenden Zahl von WEA-Neubauprojekten ist eine zunächst auf 3 Jahre befristete personelle Aufstockung im Amt 61 notwendig, um die gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen einzuhalten und drohende Klagen gegen den Kreis Warendorf abzuwenden. Die Artenschutzthematik ist bei den allermeisten Anträgen der größte Konfliktpunkt. Eine termingerechte und fundierte Bearbeitung durch das Amt 61 ist ohne die zusätzliche Stelle nicht mehr zu leisten. Die Stelle wird durch die erwarteten Gebühreneinnahmen im Bauamt (Produkt 100115 "Immissionsschutz") zu 100 % refinanziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Stelle im Laufe des Jahres 2022 besetzt werden kann. Haushaltsjahr 2023: +71.400 € Haushaltsjahr 2024: +71.400 € (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
52	Produkt 130110, Nr. 13, Natur- und Landschaft	463	0	+10.000	Naturdenkmale - Aufgrund vermehrt auftretender Schäden an Naturdenkmälern und der verpflichtenden Verkehrssicherungsmaßnahmen sollen für Jahre 2022 ff. weitere 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Somit erhöht sich der Ansatz auf 30.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
53	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	-150.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2022: bisher eingeplant: 45.690.000 €; neuer Ansatz 45.540.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2022 berechnet 2023: bisher eingeplant: 44.420.000 €; neuer Ansatz 44.270.000 € 2024: bisher eingeplant: 46.420.000 €; neuer Ansatz 46.270.000 € 2025: bisher eingeplant: 48.610.000 €; neuer Ansatz 48.450.000 € (Finanzausschuss)
54	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+20.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 135.890.000 € (Hebesatz 30,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 135.910.000 € (Hebesatz 30,4 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
55	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	501	+10.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 49.940.000 € (Hebesatz 21,1 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 49.950.000 € (Hebesatz 21,1 %, Modellrechnung GFG 2022) (Finanzausschuss)
56	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	501	0	-20.000	<u>Landschaftsumlage</u> 2022: bisher eingeplant: 76.240.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2022) neuer Ansatz: 76.220.000 € (15,55 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2022) 2023: bisher eingeplant: 79.740.000 €; neuer Ansatz 79.720.000 € 2024: bisher eingeplant: 83.740.000 €; neuer Ansatz 83.720.000 € 2025: bisher eingeplant: 87.740.000 €; neuer Ansatz 87.720.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2022		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
Summe der Veränderungen			+627.350	-42.849	
Gesamtergebnisplan neue Summen			475.524.093	479.339.964	
neues Jahresergebnis			-3.815.871		Verbesserung ggü. Etatentwurf: 670.199 €
bisher:			-4.486.070		

nachrichtlich: Änderungen zum Stellenplan

Produkte 050810, 070110, 070120 und 070130	299, 352, 355, 357		Aufgrund des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst plant der Kreis Warendorf eine Stellenausweitung von insgesamt 7,5 Stellen für das Jahr 2022.
Produkte 020610 und 020620	169, 172		Zwischen den Produkten 020610 und 020620 kommt es zu Verschiebungen, da versehentlich Änderungen nicht ins Programm eingegeben worden sind.

nachrichtlich: Änderungen der internen Leistungsverrechnungen (Nr. 27 und 28)

Produkt 050210, Nr. 28 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II	260; 263	0	-202.000	Aufgrund des Zuständigkeitswechsels der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen reduzieren sich auch die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen um 202 T€. 2022: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2023: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2024: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) 2025: - 202 T€ (Neuer Ansatz: 2.852 T€) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
Produkt 060110, Nr. 27 Jugendförderung	310- 311	-202.000	0	Ab dem Jahr 2022 tritt die neue Richtlinie vom 22.09.2021 über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW in Kraft. Diese sieht eine Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2022 vor. Neues zuständiges Ministerium ist das Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB). Bisher war das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) zuständig. Aufgrund der Neuausrichtung ist ein Wechsel der Zuständigkeiten von dem Jobcenter (bislange Produkt 050210) zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angezeigt. Die bisher vom Jobcenter erhaltene interne Leistungsverrechnung für die Stellenanteile der Schulsozialarbeit im Bereich Bildung und Teilhabe entfällt daher ab dem Jahr 2022. Die Finanzplanung für die Jahre 2023-2025 wird entsprechend fortgeschrieben: 2023: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2024: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) 2025: -202.000 € (Ansatz neu: 0 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Hinweis:

Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen sind im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien veranschlagt. Jedoch betreffen diese den allgemeinen Haushalt und werden bei der Berechnung der Jugendamtsumlage in einer Nebenrechnung neutralisiert. Die Jugendamtsumlage wird durch die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter/-innen somit nicht belastet. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Stellen durch alle 13 Kommunen finanziert werden.

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022

- Finanzplan - (Investitionen)

			2022		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			484.399.482	495.601.905	
1	0902 Geoinformation 07.62.001 Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	378	0	+8.000	Die Investition Beschaffung einer Vermessungsdrohne soll laut Planungen des Fachamtes im Jahr 2022 erfolgen. Im Haushaltsplanentwurf ist die Investition fälschlicherweise erst im Jahr 2024 eingetragen. Im Haushaltsplan soll die Beschaffung von 8.000 EUR in das Jahr 2022 vorgezogen werden. Die Investitionskosten von 8.000 EUR können dann im Jahr 2024 entfallen. In den Erläuterungen zur entsprechenden Ziffer soll die Jahreszahl 2024 durch 2022 ersetzt werden. <u>(Bauausschuss)</u>
2	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 20.66.018 Mobilbagger Bauhof Warendorf	432	0	-135.000	Die Beschaffung des Mobilbaggers für den Bauhof Warendorf wird von 2022 nach 2025 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
3	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 21.66.002 Schmalspurfahrzeug Bauhof Beckum	433	0	+125.000	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Beckum wird von 2024 nach 2022 vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
4	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 26, 22.66.014 Schmalspurfahrzeug Bauhof Warendorf	435	0	0	Die Beschaffung des Schmalspurfahrzeugs für den Bauhof Warendorf wird von 2025 nach 2024 (130 T€) vorgezogen. <u>(Bauausschuss)</u>
5	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 22.66.NEU Ersatzbau Radwegebrücke K 18/10 Vohren BWNr. 4014 549		+630.000	+700.000	Im Rahmen der laufenden Brückenprüfungen nach DIN 1076 wurde die Fuß- und Radwegebrücke über die Ems geprüft. Die Prüfung (31.08.2021) ergab starke räumliche Verformungen im Tragsystem, deren Auswirkungen auf die Tragfähigkeit nicht abschließend zu beurteilen waren. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde die Brücke am 02.09.2021 gesperrt. Die statische Nachrechnung der Brücke unter Berücksichtigung der Verformung ergab, dass das Bauwerk allein im Lastfall Eigengewicht nicht mehr tragfähig ist und ein Einsturz der Brücke drohe. Der Abbruch erfolgt noch in 2021. Der Neubau ist daher für 2022 geplant. Ein Antrag auf Förderung ist bereits gestellt und es wird mit 90% an Zuwendungen gerechnet. <u>(Bauausschuss)</u>
6	1201 Straßenbau- und Unterhaltung, Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	431	-546.000	-780.000	Die Maßnahme wird aufgrund des Ersatzbau der Radwegebrücke an der K 18/10 Vohren nicht in 2022 realisierbar sein und daher nach 2023 verschoben. <u>(Bauausschuss)</u>
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		+627.350	-42.849	
Gesamtfinanzplan neue Summen			485.110.832	495.477.056	
neuer Saldo Finanzplan			-10.366.224		bisheriger Saldo: -11.202.423 €, Verbesserung: 836.199 €

Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2022

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2022		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen	321	Anzahl der \emptyset finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	95	100	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>
2	Produkt 060310, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	329	Anzahl der \emptyset stationären Hilfen	13	12	Die Fallzahl kann um ein Fall reduziert werden. <u>(Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</u>